

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1796

40 (3.10.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-752942](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-752942)

Numr. 40. Montags, den 3ten October 1796.

# Wöchentliche Ost-Friesische Anzeigen und Nachrichten.

## Advertissements.

1 Da der Jahrmarkt zu Hage auf den 4ten October cur. einfällt, an diesem Tage aber die Juden Neujahr feyern, so ist solcher auf den 5ten October cur. verlegt worden, welches dem commercirenden Publico zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Aurich, am 13ten September 1796.  
Königl. Preuß. Ostfries. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Da der in Nr. 38 und 39 dieser wöchentlichen Anzeigen irria auf den 20sten October c. angezeigte Fenzumer Jahrmarkt auf Donnerstag den 13ten dieses Monats abgehalten werden wird, so wird solches dem Publico hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Aurich, den 11ten October 1796.  
Königl. Preuß. Ostf. Intelligenz Comtoir.

3 Da mittelst dato eingegangenen allerhöchsten Rescripts d. d. Berlin den 22sten v. M. das bisher subsistirte Verboth der Ausfuhr von Getreyde und andern Lebensmitteln aus hiesiger Provinz, aufgehoben worden, so wird dieses, und daß von dato an, alle Getreyde-Sorten und Lebensmittel frey und ohngehindert ausgeführt werden dürfen, hierdurch dem Publico zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signatum Aurich, am 16ten September 1796.  
Königl. Preuß. Ostf. Krieges- und Domainen-Kammer.

4 Es sollen folgende im Amte Friedeburg belegene, am May 1797 pachtlos werdende Königl. Domainen Stücke,

- 1) Die sogenannten Burglande.
  - 2) Der Ausländiger-Hamm.
  - 3) Der Torf Licent, und zwar
    - a. Vom Wittmänder und Heiliger Baum.
    - b. Hoshöler, Kopsumer und Fuiswoyer Baum.
    - c. Hohemeyer, Abbithave, und dem neuen Wege, der Monke Brücke und dem Tief nach Gddens.
    - d. Vom Wleseder Baum.
- am 11ten October c. als am Dienstag, Morgens um 10 Uhr, zu Friedeburg an der

der gewöhnlichen Stelle öffentlich anderweit verpachtet werden, woselbst sich Liebhaber am gedachten Tage einfinden und ihr Gebot eröffnen können.

Signatum Aurich, am 23ten September 1796.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

5 Am Freytag den 14ten October inst. soll zu Kloster-Schoo eine im dortigen Gehölze vom Stämm umgewehete starke Esche, nebst einigen andern abgängigen Fischen und Eiern öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber können sich also besagten Tages, und zwar Mittags um 1 Uhr, an Ort und Stelle einfinden. Signatum Aurich, am 26ten September 1796.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

6 Am Sonnabend den 15ten October inst. sollen zu Verum einige Papeln und Eiern öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber können sich also besagten Tages, und zwar Mittags um 1 Uhr, an Ort und Stelle einfinden. Signatum Aurich, am 26ten September 1796.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

### Beförderung.

1 Nachdem der Regierungs-Referendarius Jacobus Meiners per Hesc. elem. vom 2ten vorigen Monats zum Justiz-Commissario in dem Departement der hiesigen Regierung, mit der Erlaubniß die Prozes-Praxis bey den Emdenschen Gerichten betreiben zu dürfen ernannt, und in solcher Qualität pflichtbar gemacht worden; als wird solches dem Publico hiemit zur Nachricht bekannt gemacht.

Aurich, den 26ten Sept. 1796.

Königl. Preuß. Ostfriesische Regierung.

### Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge des bey dem Amt- und Stadtgerichte zu Norden, sodann bey dem Amtgerichte zu Verum affigirten Subhastations-Patent, nebst beygefügeten, auch bey den Aedilibus einzusehenden, und abschriftlich zu habenden Conditionen nebst Taxe, soll der dem Kaufmann Jos. Biedr. Böse liberor. und J. Hünerwadel vvor. vorteilnehmender im Westermarischer 3ten Rott sub No. 5. belegener und nach Abzug der Lasten auf 28,900 Guld. eidlich gewidigter Heerd Landes zu 48 1/2 Diemathen cum Anneris, in dreien, auf den 19ten September, den 3ten October, und auf den 17ten October a. c. präfigirten Licitations-Terminen, Nachmittags 2 Uhr, im Weinhaus hieselbst, öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben, und in dem letzten Termine den 17ten October a. c. dem Meistbietenden, unter Vorbehalt der Obervormundschaftl. Approbation des wohllöbl. Magistrats hieselbst, zugeschlagen werden.

Zue



Zugleich werden alle Real-Prätendenten und Servitutberechtigzte hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in Termino subhastationis gehörig anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer, und in so weit sie dieses Grundstück betreffen nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 21ten Aug. 1796.  
Hoppe.

2 Vermöge hieselbst und zu Rossum affigirten Subhastations-Patents mit beigefügten Conditionibus, sollen auf Ansuchen der weyl. Martje Jacobs Erben, Hilbert Claassen zu Campen et Cons. deren hieselbst belegenes Haus und Garten cum Annexis, wie auch 8 und 6 Brazen Landes, so nach Abzug der Lasten respective auf 900 Gulden, sodann 310 und 250 Gulden in Gold per Braß endlich gewürdiget worden, am 29sten dieses und 6ten October an der hiesigen Amtgerichts-Stube, sodann am 13ten eiusdem zu Campen im Wirtshause, bey Stücken subhastiret, und denen Meißbietenden, salvo approbatione Judicii, zugeschlagen werden.

Laxe und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Ausmiener Willensen zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Etwasige unbekante Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich damit längstens in Termino licitationis et subhastationis melden; widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 12ten September 1796.

3 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents, welchem Laxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Scheltea zu haben, angebestet sind, will der Apotheker Wahrenborff zu Weener Mandat. und tut Domine seiner Kinder das in der Neuenstraße zu Leer belegene, in Osten an den Einsfuß, in Süden an den Receptor Schwers, in Norden an Wend Pleus grenzende Haus nebst Warf, Garten und übrigen Annexen, welches zusammen auf 4400 Gulden in Gold eiblich gewürdiget worden, mit obervormundschafflicher Bewilligung freywillig in einem Termin, den 13. October c. auf hiesigem Amtthause öffentlich verkaufen lassen.

Es werden daher qualifizierte Kaufstige aufgefordert, sich am bemeldeten Tage Nachmittags 1 Uhr auf dem Amtthause einzufinden und ihr Gebot zu erlösen, indem der Zuschlag dem Meißbietenden, vorbehaltlich obervormundschafflicher Approbation, geschehen wird.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 12ten September 1796.

4 Jan Hinrich Meyer und Ehefrau Marecke Janssen Boeckhoff sind wilkens ihr Haus mit Garten in Leer an die Vakum, am 13ten October auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen

Weyl. Johann Piepers Wittve Tecla Pieper will freywillig ihr Haus mit  
Gart.

Garten an der Campstraße in Leer, am 13ten October auf dasiger Schule öffentlich verkaufen lassen.

5 Weyl. Jan Heuten Wittve zu Oldersum und deren Beystand Vormund Jan Heuten zu Widdelsweert wollen die von dem mit Tode abgegangenen Jan Heuten nachgelassene Mobilien und Moventien, als Kisten, Kasten, Kupfer und Zinne, Betten und Bettgewand, Haus- und Schiffszimmergeräthschaft, zwey Casiere und was sonst im Vorsteckn kommen wird, auf Dienstag, den 11ten October insehend, zu Oldersum bey dem Sterbhause durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

Evert Heikes in Oldersum will seiner weyl. Ehefrauen Kleidungsstücke und Mobilien aleichfalls auf Dienstag, den 11ten October, bey seiner Behausung an der Syhlstraße durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

Oldersum, den 19ten September 1796.

6 Des weyl. Herrn Willem P. Brouer in Holland wohnender Herr Bruder Christ. M. Brouer will seine in der Westermarsch liegende 9 und 7 Diemath, sodann auf dem Legemoor ein Gras Landes, jedes Stück besondrs, den 17ten October a. c. zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen lassen; die Conditionen sind bey denen Medilibus Jacobsen ic. einzusehen.

Der Noorder Amtsvoog Hedde Hinrichs will sein im Noorder Klust erste Noth sub No. 502. an der Westersstraße stehendes und von ihm selbst bewohntes Haus, den 17ten October a. c. zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen lassen; die Conditionen sind bey denen Medilibus Jacobsen ic. einzusehen.

Der Bürger Lade N. Manoth will sein im Westerklust 4te Noth sub No. 389. am Markte stehendes und von ihm selbst bewohntes Haus, den 17ten October a. c. zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen lassen; die Conditionen sind bey denen Medilibus Jacobsen ic. einzusehen.

7 Am 11ten October als am Dienstag will Hinrich Haben Wittve in Norden durch den Ausmiener Thoden von Belsen allerhand Zimmer Geräthe, Manns Kleidungen und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 12ten October als am Mittwoch wollen des Kaufmanns Niele Janssen Wittve Eben in Norden durch den Ausmiener Thoden von Belsen allerhand schön Hausrath, Rthe und was mehr vorkommt öffentlich ausmienen lassen.

8 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hi selbst affigirten Substitutions-Patente, weiff beygefüget, auch bey den Medilibus einzusehenden und abichriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das, des weyl. Hermannus Fabben Brethoff

hoff



Hoff Wittwe Sophia Charlotte Hinrichs und deren Kindern in Communion zustehende, im Oster-Klutt, 8te Noth, sub No. 136. belegene, auf 950 Guld. Dflr. in Gold gerichtlich taxirte Haus nebst Garten in dreien von 3 zu 3 Wochen abgetheilten, und auf den 3ten October, den 24sten ejusd. und den 14ten November a. c. präfixirten Licitationsterminen, des Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Weinbause öffentlich feil gehalten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt Obervormundschafftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses und namentlich denen etwaigen Servituts-Berechtigten wird hiermit bekannt gemacht, daß sie sich längstens in dem letzten Licitationstermin zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entkehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 27sten August 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

9 Die Erben des weyl. Notarii Peters in Aurich Frau Deenz hieselbst und Lucas Thoben im Beckel, wollen den von ihren Erblasser herrührenden hinter dem Bogtschen Zingel bey Aurich belegenen Garten, den 25ten October, Nachmittags 2 Uhr, auf der Vorstadt in Wegiers Hause, öffentlich durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

10 Der Herr Syndicus J. de Vottere wollen ihr ansehnliches, mit vielen Commoditäten versehenes und bequem eingerichtetes Wohnhaus in Emden an der Pelsterkrasse in Comp. 2. N. 3. durch das Verganungs-Departement am 7. und 21sten Octob. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und dann am 4ten Novemb. den Meistbietenden zuschlagen lassen.

Der Kaufmann Hr. H. Hittler und der J. E. Höllner wollen cur. noie, des Kaufmanns G. J. Buising, das diesem zuständige zur Handlung eingerichtete und dazu wohl belegene Haus in Emden an der Volten-Pforts, Straße auf der nordöstlichen Ecke der Vortebacher, Straße in Comp. 10. No. 21. öffentlich durch das Verganungs-Departement am 7. und 21sten Octob. zum Verkauf auspräsentiren und am 4ten Nov. dem Meistbietenden zuschlagen lassen.

11 Nachdem der Concurs über des Kaufmanns G. J. Buising Vermögen durch einen gerichtlich bestätigten Vergleich aufgehoben, in welchem dieser seine Vermögens-Masse seinen Curatoren dem Kaufmann Herrn H. Hittler und dem J. E. Höllner zu ihrer Disposition, um daraus die Gläubiger dem Vergleich gemäß zu befriedigen, überlassen; so hab diese genannte Curatoren vorhabens: folgende Jamobilen.

- 1) Ein Pacht haus nebst dem dazu gehörigen Garten an der Postbakerstraße in Comp. 10. No. 82.
  - 2) Ein Wohnhaus eben daselbst in Comp. 10. No. 70.
  - 3) Das ohnweit dem Tollenthor, zwischen dem Stern- und Noyinga-Gänge in Comp. 12. No. 103. stehende vor etlichen Jahren von Grund auf neu erbaute Wohnhaus, An- und Stallgebäude samt Wärfen; und
  - 4) Die am Sternänge in Comp. 12. No. 104. und 111. stehende Behausung samt dem daneben belegenen grossen Garten und zwar diese entweder besonders oder mit den Gebäuden sub No. 3. zusammen
- durch das Vergantungs-Departement in Emden öffentlich am 7ten und 14ten Octob. zum Verkauf auspräsentiren sodann am 21sten Octob. den Mehrstbietenden zuschlagen zu lassen.

12 Vermöge des bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patents nebst Bedingungen und Taxe, die auch bey dem Vergantungs-Actuario Arends einzusehen, wollen der Kaufmann H. Puls und Wöttcher F. Wille als Vormünder über des weyl. Thomas J. Vies Kinder, das diesen zugehörige Wohnhaus in Emden an der kleinen Osterstraße in Comp. 13. No. 34. und 35. durch das Vergantungs-Departement den 7. und 14ten October öffentlich zum Verkauf anbieten und den 21sten October dem Mehrstbietenden mit Vorbehalt Obervormundschafft. Genehmigung zuschlagen lassen.

Die unbekante Realprätendenten und etwaige Servitutsberechtigte werden zugleich aufgefordert, ihre Berechtigte wenigstens gegen den letzten Termin dem Gerichte anzuzeigen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer und insofern sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Sodann dienet den Kaufleuten zur Nachricht, daß dieses Haus von den Stadttaxatoren auf 2050 Gulden in Gold gewürdiget worden.

Emden auf dem Rathhause, den 27sten Sept. 1796.

13 Auf erhaltenes gerichtl. Commission wollen der Kaufmann Marten Schoone und Hinrich A. Schorue qua Curatores der Kinder des weyl. Jan Harmens Feyen, das ihren Curanden zuständige an der großen Falderstraße in Comp. 19. No. 4. belegene ansehnliche Wohngebäude, welches von denen Stadt-Taxatoren auf 2800 Gulden in Gold gewürdiget worden, durch das Vergantungs-Departement in Emden öffentlich am 7ten und 14ten October zum Verkauf anbieten und am 21sten October dem Mehrstbietenden salva Approbatione judiciali zuschlagen lassen.

Die Taxe und Bedingungen sind denen Subhastations-Patenten, die bey denen Stadtgerichten zu Emden und Aurich affigirt worden, beygefügt, sind auch bey dem Referendario Arends einzusehen.

Etwaige unbekante Realprätendenten und Servitutsberechtigte werden aufgefordert ihre Berechtigte bey dem Verkauf wahrzunehmen, wenigstens ihre Ansprüche in dem letzten Termin anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so fern sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Hg Emda in Curia, den 27sten September 1796.



14 Vermöge des bey den Stadtgerichten zu Emden und Norden affigirten Subhastations-Patents, nebst den Bedingungen und der Taxe, die auch bey dem Referendario Arends einzusehen und in Abschrift gegen die Gebühr zu haben sind, wollen die Käufleute Herr D. Noemes und J. G. S. Noeck als Vormünder über des weyl. Kaufmanns Wollph van Lengen Kinder einige Schiff- Antheile, als

- 1)  $\frac{1}{15}$  Antheil an dem Schiffe, de Handelslust, geführt von Schiffer Willem J. Sautier, welches Schiff pl. m. 125 Noekealassen groß, gewärdiget auf 1200 Gulden Holländisch.
- 2)  $\frac{1}{8}$  Antheil in dem 150 Lasten großen Schiffe, Prudentia, Schiffer Jan F. Hllner, taxirt auf 3000 Gulden Holländisch.
- 3)  $\frac{1}{16}$  Antheil an dem 160 Lasten großen Schiffe, Pax genannt, Schiffer Hoje Friedrichs, auf 1875 Gulden Holländisch.
- 4)  $\frac{1}{16}$  Antheil von 150 Lasten großen Schiffe, de Juffrouw Harmita, Schiffer Jan W. Sautier, auf 1750 Gulden Holländisch.
- 5)  $\frac{1}{32}$  Antheil von 155 Lasten großen Schiff: zum guten Eadyweck, Schiffer P. D. Wever, auf 500 Gulden Holländisch.
- 6)  $\frac{1}{32}$  Antheil von 110 Lasten großen Schiffe, Neptun, Schiffer Jan A. Blank, auf 300 Gulden Holländisch.
- 7)  $\frac{1}{64}$  Antheil von 150 Lasten großen Schiffe, de Morgenstern, Schiffer Simon Müller, auf 290 Gulden Holländisch.
- 8)  $\frac{1}{32}$  Antheil von 85 Lasten großen Schiff, het verwagend Fortuin, Schiffer Heintje Sarmers, auf 440 Gulden Holländisch.
- 9)  $\frac{1}{48}$  Antheil am Schiffe, de Verandering, groß 300 Lasten, Schiffer Liemen D. Wiver, auf 375 Gulden Holländisch Courant taxirt.

durch das Vergantungs-Departement in Emden am 4ten und 18ten October öffentlich zum Verkauf ausbirten und demnächst am 1sten November des Mehrstbietenden mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Genehmigung zuschlagen lassen.

Emdā in Curia, den 27sten September 1796.

15 Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Emden und Preysum affigirten Subhastations-Patente nebst beigefügten auch bey dem Ausmtener Arends einzusehenden und für die Gebühr abschriftlich zu habenden Taxe und Verkaufs Bedingungen sind die Erben der Wittve des weyl. Kaufmanns A. von Lengen hieselbst, Wittve von Ness, sodann der Herr Bierziger D. Noemes und Herr Noeck cur. A. v. Lengen jun. Kinder neie. Teilungshalben entschlossen, ihren zu Marienwehr belegenen 101 Gra'en großen Communion Heerd Landes, welcher von vereydeten Taxatoren auf 111000 Guld. in Golde taxirt worden. in dreyen auf Verlangen von 14 zu 14 Tagen abgekürzten Terminen, nemlich am 10ten und 24ten October auf dem hiesigen Amtgerichte am 15ten November aber zu Marienwehr öffentlich feilbieten, und mit Vorbehalt obervormundschaftl. Approbation, dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Kauflustige werden also dazu aufgefordert, und übrigenz alle unbekante Real-Prätendenten vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen spätestens im letzten Pictations-

Lxx.



Termin zu melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in soferne sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehört werden können.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 27ten Sept. 1796.

16 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patenti, soll ad instantiam der Vormüdere über weyland Justiz Com. Gysen Kinder, in Leer, das ihren Pupillen zuständige, zu Leer an der Kirchstraße belegene Haus, Garten und übrige Annexen, welches von vereideten Taxatoren auf 3880 Gulden in Gold gewürdigt worden, in dreien auf Ansuchen der Vormüdere von 14 zu 14 Tagen abgekürzt, und auf den 17ten Octob. 31 ejusdem und 14ten Novemb. cur. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 1 Uhr auf dem Amthause zu Leer öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschastlichen Consensus, zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen sind den Patenten beygefügt, auch beim Ausmüerer Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Leer im Amtgericht den 26sten Septemb. 1796.

17 Meyest Behrends will den 17ten October a. c. sein im W. R. 6ten Hoff No. 453. zu Norden am Markte stehendes Haus und Gartengrund, auf künftigen May anzutreten, im Weinhause öffentlich verkaufen lassen, die Conditionen sind bey denen Medilibus Jacobsen ic. einzusehen.

Johann Wilhelm d. Wildes Erben wollen den 17ten October a. c. ihr im S. R. 4te Hoff No. 212. zu Norden am Neuen Wege stehendes und von des J. W. d. Wildes Witwe bewohntes Haus und Garten, auf künftigen May anzutreten, im Weinhause öffentl. verkaufen lassen, und dienet hieby zur Nachricht daß 2/3 vom Kauf-Prezio im Hause stehen bleibet, die Conditionen sind bey den Medilibus Jacobsen ic. einzusehen.

18 Der Kaufmann Herrmann Jlen beim Carolinen Syhl, will am Mittwoch den 12ten October des Morgens um 10 Uhr, pl. m. 3000 Pfund besser holl. Wolle, in des Kaufmanns und Gastwirts Christias von Essen Behausung zu Witt- mand, durch den Ausmüerer Dackes, öffentlich verkaufen lassen.

## Verheurungen.

I Die Herren Reichrichter Heye Reiners und Apotheker Wolunga als Vormünder über weyl. Veerend Wälders Kinder, wollen die ihren Curanden gehörigen 22 Grafen Land, die Oidersummer Benne genannt, auf 4 nach einander folgende Jahre, nemlich von primo May 1797 bis dahin 1801, separatim in 3 Stücken oder im Ganzen zum Gräben zu weiden, auf Donnerstag den 6ten October instehend, Nachmittags um 1 Uhr in des Ausmüerers Hause zu Oidersum öffentlich verheuren lassen.

2 Des Eibe Nielen Hayncks in Natgaff belegener, und unterm Concurß befaraener Platz, groß 50 Diemat dasigen Landes, soll auf etugekommene Commission des wohllöbl. Amts, samt Behausung und Kohlgarten, auf 1 Jahr, Mai 1797 anzutreten, am bevorstehenden 7ten October, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stad. Hause in St. S öffentlich durch den Ausmiener Euelen in Ganzen verheuret werden. Eus den 25ten Sept. 1796.

H. Euelen, Ausmiener.

3 Wepl. Herrn Prediger Wunhagen Erben sind willens ihren ansehnlichen seit langen Jahren durch Wibe Gerds heuerlich gebrauchten Platz auf der See, ohnweit Bunde, am 24sten October in des Gastwirts Swalben Behausung, auf mehrere Jahre, von May 1797. an, öffentlich verheuren zu lassen. Heuerlustige haben sich am besagten Tage Mittags um 12 Uhr an Ort und Stelle einzufinden, und können auch von jezt an die Heuer. Bedingungen bey dem Ausmiener Schelten einsehen.

### Gelder, so ausgebaut werden.

1 Aus der Aseker Kirchencaße ist ein Capital von 100 Rthlr. Courant auf sichere Hypothek zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey dem Kirchenvorsteher Gerd Wilems zu Ael melden und über die Zinsen accordiren. Briefe werden franco erbeten, und können die Gelder sofort in Empfang genommen werden.

2 Johann Nicolaßen zu Uwerdum hat als Curator über Claas Nicolaßen Tochter zu Eagerhase sofort 1400 Gulden in Gold gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihm melden.

3 Die Wittve von Dierck Jürgens zu Middels hat sog'eich 46 1/2 Rthlr. in Courant auf sichere Hypothek auszuthun. Wenn damit gedient ist, kann sich bey ihr melden.

4 3000 Rthlr. in Golde, auch kleinere Capitalien, biethet Assessor Wöhe ring zu Wittmund gegen Sicherheit und billige Zinsen auf Martini aus.

### Gelder, so verlangt werden.

1 Es werden auf primo May 1797, 1600 Rthl. in Gold, gegen 3 pro Cent jährliche Zinsen zur ersten hypothekarischen Sicherheit verlangt. Nähere Nachricht giebt der Buchbinder Laden in Aurich. Etwaige Briefe werden postfrey erbeten.

### Citationes Creditorum.

1 Helt Harm zu Drieber vererbte seinen aus Harm Heits Nachlassenschaft in Erbtheilung erhaltenen Barf auf seine Schwester Lemke Harm. Diese vermachte solchen per Testamentum an Gerd Bastian und Baltje Bastian Huntlings zu Jhren und Jhrove, von denen Eilt J. Gröneveld solchen öffentlich erkand. Auf des-

(No. 40. Eccccccc)

ten



sen Anhalten Adet hißiges Amtgericht alle und jede edictalkter vor, die aus Pfand, Dienstbarkeit oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an diesen Warf zu Dreiver, bestehend aus einem Hause und Garten an Helmer Schmid und die Weiskerey grenzend, einer Mannen- und Frauenbaake in dafiger Kirche mit Helmer Schmid in Communion, Begräbnißstellen südwestl. der Kirche, in Osten an Helmer Schmid grenzend, in ungefähr 14  $\frac{1}{4}$  Diemathen Landes, den sogenannten Dummert, 1 Diemath groß, die Groo 2  $\frac{3}{4}$  Diemath, die Benne 2  $\frac{1}{4}$  Diemath, im Süden an Peter Bee. nen im Norden an den Heuweg, die krumme Benne 1  $\frac{1}{2}$  Dachmet, die hinterste krumme Benne 1  $\frac{1}{2}$  Dachmet, der große und kleine Kamp 3  $\frac{1}{2}$  Dachmet in Westen an Jacob Eikes Erben grenzend, der Reithkamp und der Wasserdeich vor einem Pfand Deich 25 Schuhe 6 Zoll groß im Süden an Fresemann im Norden an die Weiskerey und vor einem Pfand Deich 64 Schuhe groß, der alte Deich genannt, an Helmer Harms und Willm Eikes grenzend — zu haben vermeynen, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termin präclusivo den 25ten October cur. beim Amtgerichte zu melden, unter Verwarnung, daß die Ausbleibenden damit von gedachtem Immoibili cum Annexis ab- und in Hinsicht desselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 1ten July 1796.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Kaufmanns Peter Geriffen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoquanten von dem Possisscal David Leonhard Blum und dessen Ehefrau Anna Helena Catharina geb. Grumbrecht privatim anerkaufte Häuser, als 1) ein Haus an der neuen Straße in Camp 20. No. 67. 2) ein Haus in nehmlicher Straße vulgo 's Gravenhage genannt nebst Stallgebäude, Lusthaus und einen Garten in Comp. 20. No. 68 aus irgend einem Grunde, einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufersrecht zu haben vermeynen, cum Terminis von drey Monate et reproduct. präclusivo auf den 18ten October nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

3 Auf Anhalten der vermittelten Rathsherrin de Pottere in Emden ist bey diesem Amtgerichte der Liquidations. Prozeß erdinet, wegen eines von der vermittelten Doctorin Bdrchers gebornen Heyles Eönen auf der Wunder See belegenen, ist von Heyle Uden Heyles heuerlich bemohnt werdenben im Tausch erhaltenen Heerd Landes nebst den dazu gehdrigen Stück Landen, Grundpachten und Annexen — Dies Amtgericht ladet deshalb alle und jede, die aus Käufers-, Pfand-, Dienstbarkeit oder einem andern dinglichen Rechte an obbemeldetes Immobile cum Annexis Anspruch zu haben vermeynen, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens in Termin präclusivo den 18ten October cur. beim Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit vom Immoibili ab — und in Hinsicht desselben und der Provoquantin zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte den 4ten July 1796.

4. Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam der Eheleute Diederich Oltmanns Achen und Henke Barts in Prekum edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoocanten von des Auswärters Heinrich D. Egberts zu Oidersum Ehefrau Wende Reiners und des Friede Roken zu Linnel Ehefrau Gertruid Reiners präbassim anerkannte Mühle die große Mühle genannt, nebst einem dabey befindlichen Wohnhause in Comp. 15. No. 6. cum annexis et pertinentiis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Nacherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monaten, et reproductionis präclusivo auf den 25ten October nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

5. Nachdem per Decretum vom heutigen dato, auf die Anzeige des Pellemüllers Bernhard Duff daß er sich genöthiget sähe, seinen und seiner Ehefrauen gemeinschaftlichen Budeh, ihren Gläubigern zu übergeben, der generale Concurß eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden, als wird hiedurch allen und jeden, welche von den Gemeinschuldneru etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briesschaften unter sich dabey, angedeutet, denselben nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr dem Berichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelde oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung:

daß wenn dennoch den Gemeinschuldneru etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweitig begetrieben, die Zurückhaltung und Verschweigung aber für den Inhaber den Verlust des Unterpfand und andern Rechts nach sich ziehen soll.

Begeben Ebenburg am Hochzeits. Gerichte, den 6ten Sept. 1796

Reiners.

6. Der Candidatus Juris Lorking vererbpachtete nebst andern Ländereyen auch ein Ziegelwerk zu Belge mit dem dazü gehörigen auszugrabenden Lande an Harm Noels von Binnum. Dieser schloß über die Ziegelen nebst Zubehör und dem dabey angekauften Kleylande einen Societäts Contract mit Jan Berends Pairs, und übertrug dasselbe letzterm endlich ganz und gar zu völligem Eigenthum, und dieser verkaufte die Hälfte davon dem Wilhelm Apitz. Dieser und der Jan Berends Pairs haben nunmehr die Eröffnung des Liquidations Processes über die Ziegelen cum annexis nebst dem dazü gekauften Kleylande gebeten, das Amtgerichte hieselbst ladet daher alle und jede, die aus Nacherkauf, Pfand, oder einem andern dinglichem Rechte Anspruch an diese Immobilien zu haben vermeynen, edictaliter vor, solche innerhalb 3 Monath spätestens in Termino reproductionis den 17ten October cur. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit von den Immobilien präcludet, und in Hinsicht desselben zum immerwährenden Stillschweigen hinvormiesen werden sollen.

Begeben im Amtgerichte, den 23sten Julii 1796.

7.



7. Weiland Philippus Everhardus van Altona, befaß mit seinen Brüdern, den Comis Nicolaus Johanes van Altona zu Lockum, dem General Postmeister Heerstor Livius van Altona und den Capitain Daniel Cornelius van Altona nächst dessen Wittiv: Litta van Altona geborene van Haerema als Vormünderin ihres Sohnes Henricus Wardus van Altona zu Leuwarden in Communion

- 1) 3 Heerde Landes zu Biehusen wovon der eine an Heerd Schmit in Erbpacht ausgehan ist.
- 2) eine Beheerdichheit in dem Heerde von Wybo Focke Erben zu 100 rthl. ist Heerd Wilfrid Bossberg zu Neermohr.
- 3) eine Beheerdichheit in Droe Dirks Heerd zu Kleihusen.

des Philippus Everhardus van Altona Wittive erkand demnachst die  $\frac{3}{4}$  Anttheile dieser Immobilien von ihres Mannes Brüdern privatim zum Eigenthum, und hat auf Erdsinnung des Liquidations-Proceßes angetragen. — Das Amtgericht ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, die aus Erb-Räber-Dienst-arbeits- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an diese Immobilien zu haben vermeinen, um solche Ansprüche innerhalb 3 Monathen, spätestens in Termino reproductionis den 18ten October c. Morgens 9 Uhr bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit von den Grundstücken präcludiret, und in Hinsicht derselben und der jetzigen Besitzerin zum immerwährenden Stillschweigen hinvewiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 20sten July 1796.

8. Wegen ein von des wehl Liade Janssen Erben unterm 1sten Julius a. c. an Jacob Gerdes und Harm Harmis öffentlch verkauften Hauses mit  $2\frac{3}{4}$  Dismaten Landes, sind dato nach Anleitung der Verkaufs-Conditionen Edictales wider alle Real-Prätendenten erkannt worden. Es werden demnach alle diejenigen welche an diesem, im Westermarscher 1sten Noth sub N. 16. belegenem Hauie und Land ein Eigenthums-Pfand Dienstbarkeits-Benüthung- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen innerhalb 3 Monathen, und längstens in dem auf den 5ten November a. c. 10 Uhr präfigirten Termino präclusivo, vorhandene Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und zu verificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen daß sie damit präcludiret, und von diesem Grundstück und dessen ichtigen Kauffchilling mittelst Auflegung eines ewigen Stillschweigens sollen abgewiesen werden.

Signatum Norden im Königl. Preuß. Amtgericht, den 22sten Julius 1796.

Hoppe.

9. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch des Lütje Claassen Ehefrau, Gesche Gerdes, zu Eickwehrum von ihrem wehl. Vater Heerd Janssen dabelst verkaufte, unter Witum belegene 9. Grasen Landes einen Anspruch, Forderung, Räber-Kauf, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9. Wochen et präclusio auf den



den 27ten October nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt. Pempam am Königl. Amtgerichte, den 13ten Aug. 1796.

10 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Schusters Nijs Hinrichs, Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem weyl. Niarch Behrens herrührende, von des weyl. Marten Dieks Wittwe Antje Janssen den 7ten März 1768 öffentlich erkandene, darauf deren Sohne dem weyl. Poppe Martens am 15ten Jun. 1772 in der Erbtheilung zu Lpsil gewardene und von diesem den 9ten Jan. 1777 an den Provoquanten privatim verkaufte, im Vorder Klust 1ste Rolt sub No. 498 an der Wehlerstraße stehende Haus nebst Garten und allem Zubehör Real-Asprüche und Forderungen, Servitut oder Näherkaufs Recht zu haben vermerken mögten, cum Terminis reproductivis et annotativis auf den 19ten October a. c. Vormittags 12 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Asprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum Annexis præcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordd in Curia, den 27ten August 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath:

11 Der weyl. Prediger Martin Bernhard Escherhausen zu Middels, nachher zu Stedekborff, übertrug im Jahre 1768. seinen zu Warfen, im Kirchspiel Eggelingen belegenen Platz von 64 Diematden, an den Hausmann Eilt Janssen, quoad dominium utile, und befiel sich eine jährliche Erbpacht von 200 Gulden in Gold darin besor. Es wurde darüber am 17ten November 1768. ein förmlicher Kauf- und Erbpachts Contract errichtet, und solcher am 11ten Januar 1769. sub Num. 10. Hypothekenbuchs Eggelingen eingetragen. Der jetzige Besitzer des Platzes, Habbe Wincen Haben, erkand am 9ten December 1795. bey öffentlicher Subhastation obgedachte Erbpacht zu 200 Gulden von den Escherhausenschen Erben, diese sind aber nicht im Stande ihm den originalen Erbpachtsbrief vom 17ten November 1768. auszuliefern, weil solcher verloren ist. Es sind daher ad instantiam des Habbe Wincen Haben, wider alle diejenigen, welche an obbesagter Erbpacht und den darüber errichteten verlorenen Erbpachtsbriefe als Eigenthümer, Essonarien, Pfands- oder andern Briefs. Inhabern irgend einiges Recht zustehen mögte, Edictales cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 3ten November d. J. unter der Warnung erkannt, daß die ausbleibende Inhaber und sonstige Prätendenten ihres an besagter Erbpacht und Erbpachtsbriefe habenden Rechts auf immer für verlustig erkläret, der Erbpachtsbrief durch ein Erkenntnis mortificiret und die Erbpacht selbst im Hypothekenbuche gelöschet werden soll. Wittimad, im Königl. Amtgerichte, den 30sten July 1796.

Detmerk.

12 Das Amtgerichte zu Leer ladet ad instantiam des Kaufmanns Gerhard Jelling alle und jede edictaliter vor, die Ansprüche in 3 Monaten, spätestens in Terminis.



modo præclusio den 2ten November cur. bey diesem Amtgerichte anzugeben, die jemand etwa aus Nâher., Dienstbarkeit oder einem andern dinglichen Rechte an das von dem Justicommissorath Cütthoff privatim erkaufte Wohnhaus, am Ufer zu Leer belegen, cum Manis, und dessen Kaufgelde zu haben vermeynet, unter Warnung, daß sie sonst damit vom Immobili und gegen den Käufer præcludiret werden.

Signatum Leer, im Amtgerichte, den 1sten August 1796.

13 Der Kaufmann Carl Leopold Marches zu Emden erkand von den Kaufleuten Simon Davius und Soete Wifferting zu Leer öffentlich das ehemalige Schareshorstische Haus und Garten, nebst der auf diesem Grunde angelegten Eisenhede und deren Annexen. Er trat hierauf mit dem Amtgerichts-Assessor West zu Stuckhausen in einen Societäts-Contract, unter Firma Carl Leopold Marches et Compagnie, und übertrug seinem bemeldeten Compagnon die Hälfte obiger Immobilien zum völligen Eigenthum. Ferner erkand diese Societät unter bemeldeter Firma Carl Leopold Marches et Compagnie von dem Kaufmann Jannes Rosols Durlage zu Emden dessen 3 zu Leer in der Kreuzstraße im 6ten Rost N. 16. 51. 52. 53. belegene Wohnungen öffentlich, und hat zur Sicherheit gegen alle Real-Præcedenten wegen dieser genannten Immobilien auf Eröffnung des Liquidations-Processes Ansuchen gethan. Das Amtgericht zu Leer ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, die aus Nâher., Pfand., Dienstbarkeits oder einem sonstigen dinglichen Rechte an diese Immobilien Anspruch haben, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens in Termino præclusivo den 8ten November cur. zu melden, widrigenfalls sie damit von den Immobilien ab- und in Hinsicht derselben und der Proccedanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer, im Amtgerichte, den 1sten August 1796.

14 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Lütetsburg ist ad instantiam des Königl. Preuß. Kammer-Herrn und Freyherrn zu Jan. und Knopphausen Lütetsburg, wider alle die auf die von Eane Hinrich, Jle Claessen und Hinrich Hinrichs König respective privatim gekaufte und eingetaufchte Stücke Wilden Grundes bey dem Lütetsburger Sehdize, einen Real-Anspruch, Servitus, Nâher-Recht, Reunion oder sonstige Forderung haben, die Edictal Citation cum Termino zur Angabe auf den 22sten October nächstkünftig sub pona præclusionis erkannt.

15 Jacob Ibeem verkaufte sein bey der Theilung erhaltenes Stück Landes bey Steensfelde, östlich an den neugegrabenen Weg, westlich an Jacob Ibeem, südlich an Claas Siemeus, nördlich an Hinrich Ahrens gränzende pl. m. 4 Diemath groß an Peter Jacobs; dieser erbaute ein Haus darauf und verkaufte Haus und Land an Johann Hinrich Meyer — Auf dessen Ansuchen werden alle und jede edictaliter vorgeladen, die aus Nâher., Pfand- Dienstbarkeit oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an rubricirtes Immobile oder dessen Kaufschilling zu haben vermeynen, um solche bey diesem Amtgerichte in 9 Wochen, spätestens am 22sten November cur. anzugeben, wi-

Widrigensfalls sie damit in Rücksicht des Immobiliis und des Käufers präcludirt werden  
Leer im Amtgerichte den 1sten September 1796.

16 Von dem Hochgräflich Wedelschen Landgerichte zu Giddens werden auf Ansuchen des Kaufmanns Matthias Meyeretto alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Zimmermeister Diederich Duden am 4ten August a. c. öffentlich anerkaufte, zu Neustadt-Giddens in der Gohlftraße, im 5ten Noth sub No. 62. belagene Wohnhaus, cum Annexis aus irgend einem Grunde Real-Anspruch, Servitut und Forderung zu haben vermeynen, hiemit aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und längstens in dem auf den 24sten November a. c. präfigirten Termin präclusivo, sethane Ansprüche bey diesem Landgerichte gehörig anzugeben und zu justificiren, widrigensfalls die Ausbleibende damit von gedachtem Immobili cum Annexis ab, und in Rücksicht desselben und des Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Giddens, am Hochgräflich Wedelschen Landgerichte, den 5ten September 1796.  
Stodström.

17 Wehl. Gerd Ufen zu Norden besaß ehemals ein Stück Land von 9 Diematthen im Gaskmarischer Rott Rorder Amts, und vererbte solche auf seine Tochter Ele Ufen. Diese verstarb unverehelicht, und vermachte ihren ganzen Nachlaß per Testamentum d. d. 9ten April 1776. an Jucke Kemmers, welche ferner per Testamentum d. d. 5ten Januar 1796. dies Stück Land als ein Legat an den Rathsherrn We U. Ufen, an die Wittwe des wipl. Ritters Wilts, an die Jungfer Anna Ufen, und an die Wittwe des Julius Janssen Straaten in Communion vermacht hat. Die Erben des Nachlasses der Jucke Kemmers können die zum Behuf der titul. Berichtigung erforderlichen früheren Erwerbungs-Documente nicht produciren, und ist deshalb auf Erlaffung eines Proclamatis angetragen. Das Amtgericht zu Norden citirt demnach hiedurch alle und jede, welche aus irgend einem Grunde ein Eigenthums-, Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benützung-, oder sonstiges Real-Recht an diese 9 Diematthen haben möchten, edictaliter ihre Ansprüche a Dato in 3 Monaten, und längstens in dem auf den 5ten December a. c. 10 Uhr präfigirten Termin anzugeben, unter der Verwarnung: Daß alle, alsdenn Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dies Stück Land nicht nur mit Auflegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt, sondern auch Titulus possessionis auf den Grund der zu eröfundenen Präclusions-Sentenz erst auf den Gerd Ufen, und sodann weiter auf Ele Ufen und Jucke Kemmers und deren Erben berichtigt werden solle.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte den 26sten August 1796.

Doppe.

18 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instanzham des Bierzigers Johann Haan Böbeler daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann J. G. Ostercamp privatim anerkaufte Dachhaus in der Rademacher Straß in Comp. 10. No. 76. aus irgend etwagem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, For-





Forderung oder Mäherkaufs. Nicht zu haben vermerken, cum Terminis von 9 Wochen et reproduct. präclusivus auf den 18ten November nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

19 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Zimmermeisters Felte Arends Schredder daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Kaufmann Heinrich Kröon privatim angekaufte Wohnhaus cum annexis in der Dähler-Strasse in Comp. 6. No. 69. aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Mäherkaufs-Nicht zu haben vermerken, cum Terminis von 9 Wochen, et reproduct. präclusivus auf den 18ten November nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

20 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist über den Nachlaß der am 12ten April 1794 hieselbst verstorbenen Ehele Margaretha Stürenburgs, welcher gegenwärtig in den Kantgeldern der öffentlich verkauften 3 Kirchen-Sitze in der hiesigen Lutherischen Kirche, und  $\frac{2}{3}$  einer im Norder-Amte belegenen Waiskädte, sodann in einigen Ausmieneren-Seldern, in kleinen vorgesundenen Baarschaften und endlich in etlichen Buchforderungen, und passivis bestehet, auf Ansuchen der Kaufleute Dirk H. Laaks und Stephan U. v. Leagen als Executores Testamenti der Verstorbenen, per Decretum de dato 17ten hujus der erbenschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden. Hiernach werden sämtliche Gläubiger dieser Nachlassenschaft hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf den 7ten December a. c. präfixirten Liquidations-Termin, Vormittags um 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte vor diesem Stadtgerichte zu erscheinen, um alda ihre Forderungen anzugeben, deren Richtigkeit nachzuweisen, und darüber vorschrittmäßige Verhandlung und demnächst rechtliche Anweisung in der künftigen Prioritätsurtheil zu gewärtigen.

Diejenige Creditores, welche sich in dem angezeigten Termin nicht angeeignet, werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, und zwar auf die zerstreut und zum Theil außerhalb Landes wohnende Erben, selbst hinderwiesen werden.

Zugleich werden die Erbschafts-Schuldner hiemit aufgefordert, des eheben mit den Provoquanten zu liquidiren und Richtigkeit zu treffen, widrigenfalls diese gerichtliche Hilfe wider sie nachzusuchen auctorisiret sind.

Signatum Norda in Curia, den 26ten August 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

21 Carl Heinrichs Wittwe Gerke Ednies, recht Ehefrau des Ulrich Janssen Pantz zu Norichum, hat ein Haus nebst Scheune und Garten, zu Terborg gelegen, an die Eheleute Heinrich Harms und Hindertje Heinrichs zu Terborg privatim verkauft, und diese haben auf Erbjaung des Liquidations-Processes angetragen. Das Amtgerichte zu  
Leer



Leer ladet demnach alle und jede hiemit edictaliter vor, welche an obbemeldete Grundstücke aus Nader-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeynen, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino präclusivo den 8ten December cur. bey dem Amtgerichte zu melden, unter der Warnung, daß die Anstehende mit ihren Ansprüchen präcludirt und in Hinsicht der Käufer und Immobilien zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer, im Amtgerichte, den 26sten September 1796.

22 Marten Jährup zu Stapelmohr hat von weyl. Haring Plagge Erben daselbst ein Haus mit Garten, Aufschlag auf die gemeine Weide, ein Mannen, und ein Frauenstüb, resp. zu Stapelmohr und in dassiger Kirche belegen, öffentlich angekauft. Auf Käufers Ansuchen werden hiemit alle und jede, die an diese Immobilien aus Pfand-, Dienstbarkeit, oder einem sonstigen dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefodert, sich damit binnen 9 Wochen, spätestens in Termino präclusivo den 8ten December cur. bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht des Käufers und der Immobilien zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer, im Amtgerichte, den 26sten September 1796.

23 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist ad instantiam des Sphrichters H. ro Tammen zu Meeremohr der Liquidations-Prozeß eröffnet,

- 1) über das von der Hartje van Hinthe öffentlich erstandene, zu Leer am Ufer belegene Haus mit Zubehörungen,
- 2) über einen von Jan Ademachers Erben öffentlich erstandenen, hinter Meeremohr belegenen, an Deichrichter Seyde Menssen Erben und Sphrichter Hero Tammen beschwetteten Acker,
- 3) über einen halben, gleichfalls hinter Meeremohr belegenen, von weyl. Jan Ademachers Erben öffentlich gekauften, in Osten und Süden an Fotte Harms Erben, in Westen und Norden an Sphrichter Hero Tammen beschwetteten Acker,
- 4) über einen von weyl. Jan Wessels Doffeborg privatim erstandenen, im Süd-Ende zu Meeremohr belegenen, in Süden, Westen, Norden und Osten an Provoocanten Sphrichter Hero Tammen beschwetteten Acker,

Es werden daher alle und jede edictaliter aufgefodert, welche aus Pfand-, Dienstbarkeits-, Nader- oder einem andern dinglichem Rechte an obbemeldete Grundstücke oder deren Kaufgelder Ansprüche zu haben vermeynen, um solche innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino reproductionis den 10ten Januar 1797. bey dem Amtgerichte hieselbst zu protestiren und anzugeben, widrigenfalls sie damit von den Grundstücken präcludirt und in Hinsicht derselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 26sten September 1796.

24 Die Erben des weyl. Erbpächters Siebert Janssen Thoren zu Neupolder,  
(No. 40. DDDDDDD) haben



haben zur Sicherheit für alle etwaige Ansprüche an dem Nachlaß des Defuncti auf die Erbmann, des erbbschaftlichen Liquidations-Proceßes angetragen, und zugleich gebeten, in der desfalls zu erlassenden Cöteral-Sitation, alle und jede aufzufodern, welche an einem zur Erb-Nachlaß-Masse mitgehörigen von dem Defuncti vor einigen Jahren neu erbaueten kleinen Hause, nebst etwas Grund auf dem neuen Polder, Real-Ansprüche zu machen hätten.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden demnach alle und jede, welche an der Nachlassenschaft des weyl. Sievert J. Thosrn etwas zu fordern, sodann auch diejenigen, welche an vorgedachtem Hause und Garten-Grund ein Eigenthums- Pfand-Dienstbarkeit, Benäherungs und sonstiges Real-Recht haben mögten, hierdurch vorgeladen, ihre resp. Forderungen und Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 26ten December c. anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die außenbleibende Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden, etwaige Real-Prätendenten aber, die sich nicht melden, mit ihren Ansprüchen auf das Haus und Grund präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 27ten Sept. 1796.

25 Der Hausmann Wilbert Jhen kaufte sub hasta am 19ten September d. J. von dem Erb Hinrichs Rühaal einen von letzterm aus dem Hinrich Sebrandschen Nachlaß öffentlich erstandenen im Gastmarscher Noth sub No. 10. belegenen Heerd zu 22 1/2 Diematen Landes, weshalb dato ab instantiam des Käufers, edictales wider alle Real-Prätendenten erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche am besagtem Heerde aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Näher, oder ein sonstiges Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 7ten Januar 1797, 10 Uhr präfigirten Termine präclusivo, solthane Ansprüche diesem Amtgerichte anzuzeigen und zu verifiziren, widrigenfalls sie damit von diesem Grundstück, und dessen ichtigem Kaufe schilling ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuß. Amtgerichte, den 21ten Sept. 1796.  
Hoppe.

26 Die beiden zu Klein-Borssum respect. in den Jahren 1763 und 1772 verstorbenen Brüder Marten Hinrichs und Soecke Hinrichs hinterließen unter verschiedenen andern Immobilien, auch einen unter Klein-Borssum belegenen, West und Süd an den Loges Weg, Nord an des weyl. Hinrich Janßen Eruse Wittwen Kohlgarten, und Ost an Barteld Hinrichs Meie Kohlgarten schwellenden Garten-Grund, vier Aecker groß, die Tlaake-Laune genannt, welcher Garten-Grund des der im Jahre 1776 zwischen den Erben der gedachten Brüder vorgewiesenen Theilung an dem

Mit.



Miterben Hinrich Janssen Brauer zu Klein-Vorssum in Eigenthum übergien. Da nun das Erwerbungs-Dokument, nach welchem die weyl. Erblasser zum Besiz dieses Garten-Grundes gekommen, angeblich verloren gegangen; so hat der Hinrich Janssen Brauer zur Verschätzung des tituli possessionis ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht, welches auch dato erkannt ist.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem obbeschriebenen Garten-Grunde einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domini, retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter citiret und abgekaden, solche Real-Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 7ten December anstehend bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justifiziren; Unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diesen Garten-Grund präcludiret, und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern auch der Titulus possessionis für den Hinrich Janssen Brauer berichtigt werden solle.

Wornach sich also ein Jeder zu achten hat.

Sign. Emden im Vorf- und Jarssumischen Gerichte den 26ten Sept. 1796.  
D. L. Bluhm.

### Citatio Edictalis.

I Des weyl. Söhrend Luiken zu Leerort Kinder, Engbert 1747, Ulbt 1754, und Albertie 1759 geboren, haben beide erstere im Jahre 1772 und letztere im Jahre 1780 diese Provinz verlassen, und aller Wäde öfnerachtet hat man von ihnen seit der Zeit keine Nachricht einsehen können. — Es ist daher von dem ihnen bestellten Curator auf Todes-Erklärung angetragen worden, diesem zufolge ladet das Amtgerichte zu Leer den Engbert, Ulbt, und die Albertie Luiken oder deren unbekante Erben und Erbnehmer hiemit edictaliter vor, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens in termino peremptorio den 27sten Januar 1797 bey diesem Amtgerichte persönlich oder durch einen behörig Bevollmächtigten zu melden, und weiter Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erkläret und ihr aus pl. minus 115 Rthlr. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten ansbezalet werden soll.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 9ten April 1796.

### Notificationes.

I Ich habe das allgemeine Magazin für Prediger, nach den Bedürfnissen unserer Zeit, von Beyr. 11 Theile; Leipzig, 1789 95, für einen billigen Preis abzulassen. Die 10 ersten Theile sind in Pappe mit Titel gebunden, der 11te Theil nur geheftet, kann aber eben so gefestigt werden; Liebhaber zu diesem kostbaren Werke können sich deshalb bey mir melden. Nürich, den 12ten September 1796

Bogena, Buchbinder.

2 Es hat sich vor ein Paar Tagen ein junger Windhund von weißer Farbe mit hellgrauen Flecken, grauen Ohren, schwarzer Nase, von meinem Hofe verkauft. Wer von dem Aufenthalte desselben Nachricht geben kann, wird gebeten, sich gegen ein gutes Trinkgeld an meinem Hause zu melden. Hinte, den 13ten September 1796.  
v. Freese.

3 Een Persoon van plus minus 22 Jaaren Oud van zeer goede Ouders heerkomstig, en heeft ook goede Getuigenissen van zyne Patroons daar hy van te vooren by in Condition gestaan heeft, verlangt op aanstaande Michaely een goede Dienst in een Kruideniers Winkel of op een Cantoor: die daar gebruik kan van maaken, adresseer zich by den Maakelaar Jan H. Friesenborg tot Leer. Brieven franco.

4 Wulff Abrahams hat eine Parthe Schaaf-Felle zu verkaufen; wann Liebhaber diese haben wollen, so können selbige sich bey ihm einfinden.

5 Ein Zwirnmacher, Gesell, welcher Lust hat in einer Zwirn-Fabrik zu Wittmund zu arbeiten, kann daselbst sofort in Dienst treten, und wolle sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey dem dortigen Genevre. Breuner Dmms Dmnen melden.

6 Nachdem bey der hiesigen Königlichen Preussischen retroirten Herings-Compagnie wieder neuer frischer Laderdan zu bekommen ist, so wird solches hiermit bekannt gemacht, und daß der Preis, wie folgt, festgesetzt ist, als:

Die ganze Tonne auf 24 Gulden Holländisch.

Die halbe Tonne auf 12 1/4 Gulden Holländisch.

Die Viertel-Tonne auf 6 1/4 Gulden Holländisch.

Die Achtel-Tonne auf 3 1/4 Gulden Holländisch.

Liebhaber melden sich am Comtoir gedachter Compagnie. Emden, den 20sten September 1796.

7 Ein in der Bäckerey geübter Geselle, welcher gute Vtteste seines Wohlverhaltens beybringen kann, suchet um Michaeli dieses Jahres eine Condition, und kann man sich deshalb durch frankirte Briefe bey Meister Rudolf Dirck in Aurich melden.

8 Feyer. Ich habe 40, theils Krieger-, theils Gelegenheits-Lieder, in 7 Theilen abdrucken lassen, damit sie halbe Bogenweis verkauft werden können; das Buch davon kostet 6 Schaaf 15 Witt, und das Ries 3 Rthlr. 18 Stüber; welches den Buchbindern, und die sonst mit Liedern handeln, hiedurch bekannt mache.

Vorgeest, privilegirter Hof-Buchdrucker.



9 Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden, wird hiermit bekannt gemacht, daß mit Königl. allerhöchsten Genehmigung wegen der auf den zum bevorstehenden Viehmarkt hieselbst, gewöhnlicher Weise angesetzten ersten beyden Montagen einfallender Jüdischen Feste, der erste Viehmarkt von Montag den 17ten, auf Donnerstag den 20sten, und der zweyte vom 24ten auf den 27ten October a. c. verlegt worden. Signatum Emda in Curia, den 29sten Aug. 1796.

ex mandato Senatus

Hüllesheim, Secr.

10 Das Publicandum, den Mord neugeböhrender unehelicher Kinder und die Verheimlichung der Schwangerschaft u. c., ist noch an allen den Stellen, woselbst es anfänglich angeschlagen, affigirt befunden, auch wo es verwehrlich hingelegt, annoch anzutreffen; welches auf allerhöchsten Königl. Befehl hiedurch bekannt gemacht wird.

Stückhausen, im Königl. Amtgerichte, den 26sten September 1796.

11 Es ist bey angestellter Untersuchung das allerhöchst emanirte Publicandum gegen den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkauf, hier in der Stadt am Rathhause, und in denen sämtlichen, schon mehrmals nahmbaft gemachten Wirthshäusern, annoch allenthalben gehörig affigirt befunden, imgleichen ist selbiges auch in des Cantoris Meerschmieds, Gerichts-Dieners Kammers, und des Chirurgi Einzel Haus, wo es der allerhöchsten Verordnung zufolge, zu jedermanns Einsicht niedergelegt worden, vorgefunden, welches hiemit auf Königl. allerhöchsten Befehl öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum Norda in Curia, den 27sten September 1796.

Amtsvorwalter, Bürgermeister und Rath.

v. Glan.

12 Nachdem der Regierung Copist Müller und Kaufmann Jan van der Welde zu Curatoren über die von der verstorbenen Wittve des weyl. Harm Jaussen nachgeliebene minorennen Kinder gerichtlich angeordnet und beauftragt worden; so haben sich sowol die Gläubiger als auch die Schuldner der Nachlassenschafts Masse der gedachten Wittve, so wie auch diejenigen, welche von selbiger Unterpfänder in Händen haben, lediglich an gedachte Curatoren zu wenden.

Murich in Curia, den 22sten September 1796.

13 Der Holzhändler Jan de Wall hat zwar in der vorigen Intelligenz bekannt machen lassen, daß ihm sein Pferd aus der Weide entlaufen; allem Anscheine nach glaubt derselbe aber, daß solches gestohlen; weil nun demselben besonders viel daran gelegen, sowohl das Pferd wieder zu erhalten, als auch den Thäter außsüßig zu machen, so setzet derselbe die Kennzeichen des Pferdes folgendermaßen hiemit näher an: Es ist ein schwarzer pl. min. 7denjähriger Wallach, trägt vor dem Kopfe einen kleinen weißen Stern, hat einen ziemlichen starken Schwanz und sehr starke Mahne, in welcher einzeln weiße Haare vorkommen, auf den Rücken hat es einen kleinen weißen Flecken, es ist von vorne stark und überhaupt von einer fremden Race, vorne am Fuß eben, über den Fuß hat

es einen Fahlen Flecken und am Maule einen sogenannten Stahbart. Er ersuchet einen jeden, dem dieses Pferd zu Gesichte kommen möchte, solches anzuhalten und ihm demnächst davon Nachricht zu geben, und verspricht für die dießfällige Mühe, außer der Kosten-Erstattung, eine billige Belohnung. Emden, den 27sten September 1796.

14 Da es ansehlet, daß die von Endes Unterzeichneten Kirchvorsteheren der Commune Oldersum und Wänilsborgen am 29sten Februar dieses Jahres erlassene Aufforderung der Interessenten zur Angabe und Nachweisung ihrer Sitzstellen in hiesiger Kirche und Todten-Gräben auf dem Kirchhof alleenthalben nicht recht verstanden worden, indem sich nur noch wenige Interessenten deshalb gemeldet haben; so fordern wir zum andernmale alle und Jede, welche an den Sitzstellen in der Kirche, sodann den Todtengräben in selbiger und auf dem Kirchhof ein Eigenthumsrecht haben oder zu haben vermeynen, hiermit auf, solches innerhalb 3 Wochen, und zwar jeden Freytag in der Woche, zur Behausung des buchführenden Kirchvogten Focke Geerds Boekelmann anzugeben und gehörig nachzuweisen.

Auch diejenigen, welche ihres Besitzes durch untadelhafte Documente und Eintragung in den Registern gesichert seyn, können sich nicht entziehen dieser Aufforderung Genüge zu leisten, weil eben dieses zur Ueberzeugung der etwa einkommenden unrechtmäßigen Angaben dienet, und die nunmehr durch ungehorsamliches Zurückbleiben verursachen, daß ein gerichtliches Aufgebot nachgesuchet werden muß, diejenigen haben zu gewärtigen, daß ihnen alle daraus entstehende Kosten unfehlbar zur Last fallen werden.

Oldersum, den 30sten September 1796.

Focke Geerds Boekelmann, Willm Ditten, E. H. Egberts,  
Kirchenvorsteher.

15 Der Hautmann Claes Berdes zu Roggenstede hat am vorigen Freitage auf dem Wege nach Aurich und zwar nahe vor dem sogenannten Armfoor einen Sack mit Buchwaizen gefunden. Der Eigenthümer davon mus sich förderstamt — längstens in 14 Tagen — bey dem Finder melden, und kann sodann gegen Erstattung der Kosten, den besagten Sack mit Buchwaizen wieder zu sich nehmen.

16 Bey dem Schulmeister zu Jarssum stehet schon seit 3 Wochen ein schwarzes Kalb aufgeschüttet, welchem durch jedes Ohr ein Loch geschnitten ist. Und soll solches, wenn der Eigener davon sich nicht meldet, auf Mittwoch, den 5ten October, des Nachmittags 3 Uhr zu Jarssum öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

17 Da verschiedene der hiesigen Junstglieder uns angezeigt haben, daß ihnen von ihrem verfertigten und rohen Sara auf eine diebische Weise abhanden komme, auch in der Nacht vom 22sten bis 23sten vorigen Monats einem der Junstglieder zwey Aufsekel weiß gewirntes Sara von der Bleiche gestolen; so wird ein jeder, dem solches Sara zum Verkauf angeboten wird, gebeten, solches anzuhalten und den hiesigen Aelsterleuten davon Nachricht zu geben, und wann derselbe zugleich im Stande ist, die Diebe

be



be oder deren Fehler namhaft anzuzeigen, soll er mit Verschweigung seines Namens eine Pistole zum Douceur erhalten. Jemgum, den 26sten September 1796.

Harm H. Foget et Heere Janssen, Aelterleute.

18 Es wird den Gönnern und auch andern Liebhabern b. Kennt gemacht, daß die Gebrüder Bichers wegen Leibeschwachheit diesen Herbst nicht kommen ihre Waaren anzubieten, und wird das geehrte Publikum freundlich ersucht, ihre Commissionen schriftlich zu übersenden, und sind bey ihnen zu bekommen allerley Art von fruchtbaren und unfruchtbaren Bäumen, Spargelstangen, Hagedorn, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Tulpen, Hiasintenzwiebeln, schöne Manukeln, differente Sorten groß: Schlagschwerter und Spargelbohnen, verschiedene Sorten Zucker- und Doperbsen, allerhand Gartenisaamen, wie auch Blumenisaamen.

19 Den 28sten September ist auf dem Wege von Norden nach Marienbade von einem Waagen ein blaues Ueberrock mit weißen Kädpyen verlohren: der Finder dieses wird ersucht, gegen Erstattung eines billigen Trinkgeldes bey dem Herrn Joh. Fr. Hensing zu Norden, oder dem Herrn Jac. U. Poppinga, Postverwalter in Marienbade, den Ueberrock zu besorgen.

20 Sonnabend den 15ten October wird auf dem Liebhaber Theater zu Nürich aufgeführt, die Wustener, ein Schauspiel in 5 Acten von Jffland. — Entree Willets sind bey dem Secretair Kanting zu erhalten.

21 Der Geneverbrenner und Braner F. C. Holtem in D'ham verlangt einen Gesellen der in dieser Arbeit geübt ist, je eher je lieber; und verspricht guten Lohn.

22 Philipp Courdet aus Oldenburg empfiehlt sich bestens zu bevorstehenden Emden Markt mit seinem neuen Sortiment der besten Modewaaren, als: feine damastne Filzhüte, halbseidne Strohhüte und atlasne Hüte, allerhand Sorten moderne Cassinir Pique und Muselta-Westen; allerhand Sorten seidne, cambrey, und muselinene Halstücher, mit couleurtten und gestickten Bändern, 6 bis 10 Viertel breit; weiße und schwarze couleurtte seidene Strümpfe, das Paar zu 2 1/2 Rthlr. in Gold; seidene und muselinene Scherpenbänder; alle Sorten atlasne Bänder; blonde und schwarze Spitzen; schwarzen Taffent und couleurtten Futter-Atlas, 6 bis 10 Viertel breit; atlasne Surlanten, Federn; Sultane; wollne pantalongne Westen; ferner ein Sortiment feiner amerikanischer Wochen Lederhosen und Pantalong, auch alle Sorten dergleichen Handschuhe, sowohl von Leder als Seide. Mit einem schönen Sortiment des neuen verfertigten Damen-Hutes nach dem feinsten Geschmack, und vielen andern Waaren, die der Raum nicht zulassen will selbige alle zu bezeichnen, empfehle ich mich meinen hochgeehrtesten Gönnern, und bitte um geneigten Zuspruch. Mein Logis ist im goldnen Adler bey H. Joh. Coerds.

Steck



## Stechbrief.

I Nachdem ein fremder Mann, der sich Vieter Daus nennet, und aus Driff, ohnweit Schneel in der Provinz Friesland gebürtig, und ein Sohn eines Handelsmannes Daurve Slaatsjes und Appe Gerbens solchen Dts, welche Eltern aber bereits verstorben, seyn will, am 16ten September hieselbst, mit einem bey sich gehabten Pferde zu Stekhäusen angehaltenes, weil ein von demselben zu Selverde am 21sten August verkaufttes schwarzes Mutterpferd, am 5ten September, als zu Griestich Eoo, nicht weit von der neuen Schanze, in der Nacht vom 19ten auf den 20ten August dem Jan Wilcken de Boer aus der Weide gestohlen, reclamiret, und dem Eigenthümer am 6ten eusdem verabsolget, er auch 180 keinen Paß vorzeigen oder sonstigen Beweis angeben können, derselbe indes, da er sich seiner Bande zu entledigen gewunnt, in abgwichener Nacht aus dem Gefängniß entsprungen, und denn der Justiz daran gelegen, daß dieser Mensch, welcher angeblich im 33sten Jahre, mittler Größe, länglich und bräunlich, aber wegen von Gesicht, mit einer langen gebogenen Nase, dunkelblauen Augen und schwarzen Haaren, ein altes schwarzes Samisol, eine kurze schwarze glatte Weste, graue plüschne Beinkleider und zerrissne graue wollne Strümpfe anhabend, ohne Schuh oder Stiefeln, mafen letztere wegen der angehabten Ketten und Schellen zurück geblieben, wieder zur persönlichen Haft gebracht, und nach erfolgter Untersuchung gehörig bestraft werden.

So werden alle Obrigkeiten, unter deren Jurisdiction sich dieser Mensch betreten lassen sollte, sub obligatione ad re. ipso. a ergebenst ersuchet, denselben sofort anhalten, und gegen Erstattung der Kosten wohl verwahret anhero abfolgen zu lassen.

Dann hat sich der etwaige Eigenthümer des hier zurück gebliebenen schwarzen zährigen Wallachs fordersamst gleichfalls zu melden, und das Eigenthum desselben rechts erforderlich zu documentiren, da denn, wann dieses geschehen, nach Begahlung der Futterungskosten, solch Pferd ihm verabsolget werden soll.

Signatum Stekhäusen im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 19ten Sept. 1796.  
N. H. v. Glan.

## Verlobungs- Anzeige.

I Mache allen meine Freunden und Gönnern meine Verlobung mit der Pächterinn der Lengener Mühle G. E. Theilen, hiedurch ergebenst bekannt. Großes Fehn, den 28sten Sept. 1796.  
H. Conrad Wesch.

## Geburts- Anzeigen.

I Am 25ten dieses wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Emden, den 27sten September 1796.  
H. J. von Santen.

2 Meinen Freunden und Gönnern mache hiedurch bekannt, daß meine Frau mir am 15ten Sept. ein gesundes Mädchen gebahr. Jever, den 27sten September 1796.  
Vorgeest, Hofbuchdrucker.

### Todesfälle.

1 Am 18ten September starb unser Vater und Schwiegervater, der Herr Syblichter Heyno Fr. Sassen, in seinem 71sten Lebensjahre. Wir machen diesen für uns noch immer zu frühen Todesfall seinen und unsern Verwandten hiemit schuldigt bekannt, und von Ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, verbitten wir uns alle schriftliche Versicherungen davon. Schleen, den 28sten September 1796.

Die Erben des Verstorbenen.

2 Den 27sten vorigen Monats starb an einer langjährigen ausgehenden Krankheit meine älteste Stieftochter, Margaretha Elisabeth, des wehl. Predigers Sattermann zu Fulcum Tochter, im 22sten Jahr Ihres Alters; welches ich unter Verbitung aller Beyleids-Bezeugung Ihren Verwandten schuldigt bekannt mache. Wittmund, den 27sten September 1796.

J. C. Jansen.

### Zusatz zum Prediger Denkmahl.

Der Hr. Inspektor Meershemius verdient gewis allen Dank für die neue Ausgabe des Prediger Denkmahls. Wer zwischen der ersten und der jezigen Ausgabe einige Vergleichung anstellet, wird finden, daß letztere ungemein verbessert und vermehret worden. Werke solcher Art, deren Zusammentragung mit unendlicher Mühe verbunden ist, können aber niemals durchaus vollständig werden, und es ist daher jede zur Verbesserung dienliche Nachricht willkommen. Da ich gelegentlich einige alte Register der Rentei Friedeburg, anderer Ursache wegen, nachschlug, fand ich, unter Bleersum, Amts Wittmund, einen Prediger Namens Divimus Edonis. Dieser ist 1606 Prediger daselbst geworden, und muß in gedachtem Jahre dem pag. 406. No. 3. des Prediger Denkmahls aufgeführten Omme Eden gefolget seyn. In dem Jahre 1606 kommen beide Prediger mit 25 Fuder freien Torf, von den Friedeburger Morästen, vor, im Jahre 1607. ic. ist aber nur Divimus Edonis allein in dem Register unter Bleersum aufgeführt, welcher also, da er im Prediger Denkmahl fehlet, den Predigern des Orts Bleersum zuzusezen ist.

### Getrende, Käse, Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden, für den Monath Octob. 1796.

				Smthl.	Smthl.
Waizen	Ostseeischer per Last	—	—	360	380
	Einländischer =	—	—	280	300
Rothen,	Ostseeischer,	—	—	170	180
	(No. 40. Eeeeeee)				Ein

Eisländischer	150	160
Erbsen, Winter	110	120
Sommer	90	100
Haber, zum Brauen	85	95
zum Futteru	65	75
Buchweizen	120	130
Erbsen	250	350
Bohnen	110	120
Rapsaamen	30	31 Eder.
Käse 100 Pfund bester Sorte	20	24 Gl.
100 Pf. geringerer Sorte	10	12
Butter 1/2 tel rothe	23	24
1/2 tel weiße	20	21
Barn zum Amirumacher Gebrauch von der größern Sorte, 100	26	28 Gl.
Stück, a 6 Stück auf's Pfund	5 1/2	5 1/2 str.
mithin das Stück	22	24 Gl.
feineres dito	4 1/2	4 1/2 str.
mithin das Stück		

**Brod, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden für den Monat Octob. 1796.**

Ein grob Rocken-Brod a 8 1/2 Pfund	9	Schr.	30.
9 Loth fein Rocken-Brod	1		
4 Loth weiß oder Weizen-Brod	1		
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	5		5
die 2te Sorte	4		5
3te Sorte	2		5
Schweinefleisch das Pf.	8		
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.	5		5
die 2te Sorte	4		5
das gemeine	2		
Schaaß oder Lammfleisch das beste	4		
die mittlere	3		
Bier das beste die Tonne	3	rl.	38
das Krug	2		
die zwote Sorte die Tonne	2	rl.	12 str.
das Krug	1		5
die dritte Sorte die Tonne	1		26
das Krug	1		1
sogenanntes Kleinbier die Tonne	27		
das Krug			5 Brodt.



## Brod, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat October 1796.

1 Rucken-Brod zu 12 Pfund schwer		4 fl. 11 fr. 5 B!
$\frac{1}{2}$ dito		5 7 $\frac{1}{2}$
5 Loth Schonroggen halb Rucken		5
4 $\frac{1}{2}$ Loth Eierbrodt		5
1 Pfund Rindfleisch vom besten		4
1 dito mittelmäßiges		3
1 dito von geringern		4
1 dito Kalbfleisch vom besten		3
1 dito mittelmäßiges		2
1 dito geringern		3
1 Pfund Lammfleisch vom besten		2
1 dito mittelmäßiges		2
1 dito geringes		7
1 Eonne 12 Gulden Bier	4 fl.	24
1 Krug in der Schenke		3 5
1 dito außer der Schenke		3
1 Eonne 9 Gl. Bier	3	38
1 Krug in der Schenke		2 5
1 dito außer der Schenke		2
1 Eonne 5 Gl. dito	2	12
1 Krug in der Schenke		2
1 Krug außer der Schenke		1 5
1 Eonne beste bitter dito	2	
1 Krug in der Schenke		2
1 dito außer der Schenke		1 5
1 Eonne ordinaires bitter dito	1	46
1 Krug in der Schenke		1 5
1 dito außer der Schenke		1

## Brod, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Zurich, für den Monat Octob. 1796.

Ein Ruckenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund		8 $\frac{1}{2}$ St.
Zwey Eierbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 6 Loth		1
Zwey Schonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth		1
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 6 Loth		1 St.
Zwey Sauerbrödde zu 7 Loth		2 Kind.

Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	5
die mittlere Sorte	4
die geringere oder 3te Sorte	2 $\frac{1}{2}$
Kalbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	5 $\frac{1}{2}$
das vorder Viertel	4
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	4 $\frac{1}{2}$ Str.
das vorder Viertel	3
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	2
Schaaß- oder Lamsfleisch das beste a Pfund	3 $\frac{1}{2}$
Schweinefleisch a Pfund	5
Wettwurst a Pf.	11
Speck	10
Erochen dito	12
Schweinefett oder Kläffel	12
Eine Tonne gut Bier	7 Sulden. 10
Ein Krug davon	1 $\frac{1}{4}$
Eine Tonne dünn Bier	5 Sulden.
Ein Krug davon	1 $\frac{1}{4}$

Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen, und frisches  
Weißbrodt haben:

- den 2ten Octob. Freemann, N. Dirck und Hippen.  
den 9ten — Finkenburg, Eiermann und Altona.  
den 16ten — Brugen, J. Wiemers und D. Eilers.  
den 23ten — J. S. Schomann, Ecken und D. Schomann.  
den 30sten — Altona, E. W. Hagen und Wolters.

